

Niederschrift zur Sitzung des Bauausschusses der Gemeinde Appen (öffentlich)

Sitzungstermin: Donnerstag, den 08.03.2018

Sitzungsbeginn: 19:34 Uhr

Sitzungsende: 22:29 Uhr

Ort, Raum: Bürgerhaus Appen (Grootdeel), Hauptstraße 79,
25482 Appen

Anwesend sind:

Bürgermeister

Herr Bürgermeister Hans-Joachim Banaschak CDU

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Torsten Lange CDU

Herr Hans-Peter Lütje CDU

Vertreter für Herrn
Winkelmann
Vorsitzende

Frau Heidrun Osterhoff FDP

Herr Jürgen Osterhoff FDP

Herr Stefan Puttmann SPD

Herr Wolfgang Sablowski SPD

Herr Michael Seus CDU

Vertreter für Herrn
Brüsch

Außerdem anwesend

Herr Walter Lorenzen SPD

Herr Nils Carstens CDU

Frau Ursula Fuhrmann
Vertreterin des Seniorenbeirates

Frau Jutta Kaufmann FDP

Herr Burkhardt Koriath

Frau Christin Steinbrenner

Gäste

21 Bürger

Herr Martin Scharnweber

Presse

Pinneberger Tageblatt

Protokollführer/-in

Herr Jan-Christian Wiese

Entschuldigt fehlen:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Simon Brüsch CDU
Herr Stephan Winkelmann CDU

Die heutige Sitzung wurde durch schriftliche Ladung vom 23.02.2018 einberufen. Die Vorsitzende stellt fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung keine Einwendungen erhoben werden.

Der Bauausschuss ist beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich. Zu Punkt 10 der Tagesordnung wird die Öffentlichkeit nach Aussprache ausgeschlossen.

Die Ausschussvorsitzende informiert:

Es liegen zwei FDP-Anträge vor. Beide sind später, jedoch fristgerecht eingereicht worden. Die Vorsitzende lehnt einen Antrag der CDU für den nicht-öffentlichen Sitzungsteil ab, weil die FDP diesen erst zwei Tage vor der Sitzung erhalten hat. Es stellt sich heraus, dass auch Tabletnutzer digitale Unterlagen an verschiedenen Tagen erhalten haben.

Die Mehrheit spricht sich für die strikte Einhaltung der Ladungsfristen aus. Frau Osterhoff schlägt vor, die beiden FDP-Anträge und den CDU-Antrag nicht auf die Tagesordnung zu setzen. Die Dringlichkeit für diese Anträge wird nicht gesehen. Dem wird zugestimmt. Herr Seus bittet darum, möglichst alle Fassungen der Tagesordnung synchron zu halten. Problematisch ist, dass einige Ausschussmitglieder digital eine Tagesordnung samt Änderungswünschen vorliegen haben und andere eine Papierfassung ohne Änderungswünsche. Herr Lange ergänzt, dass Probleme beim Download einiger Dateien vorlagen. Es bittet um eine Überprüfung der Software.

Die Tagesordnung wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Daraus ergibt sich folgende **Tagesordnung**:

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
 - 1.1. Baumfällung Appen Unterglinde
 - 1.2. Bebauungsplan Nr. 30
2. Bericht des Bürgermeisters und Anfragen
 - 2.1. Energiekostenmanagement
 - 2.2. Linksabbieger Schäferhofweg
 - 2.3. Garage an der Grundschule

3. Erweiterung, Sanierung und Umbau der Grundschule - Sachstand und Mehrkosten
Vorlage: 1253/2018/APP/BV
4. Abschließender Beschluss über die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Appen für das Gebiet südlich der Hauptstraße (L 106), östlich der Straße Am Storchennest
Vorlage: 1248/2018/APP/BV
5. Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 30 für das Gebiet südlich der Hauptstraße (L 106), östlich der Straße Am Storchennest
Vorlage: 1249/2018/APP/BV
6. Bau eines Gehweges an der Wedeler Chaussee
Vorlage: 1261/2018/APP/BV
7. Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG; Lärmaktionsplan der Gemeinde Appen: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: 1238/2017/APP/BV
8. Widmung der Planstraßen A und B im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 27 "An den Gärten" und "Westernstück"
Vorlage: 1263/2018/APP/BV
9. Sachstand Kindergarten Neubau

Protokoll:

zu 1 Einwohnerfragestunde

Es werden mehrere Fragen gestellt.

zu 1.1 Baumfällung Appen Unterglinde

Eine Einwohnerin berichtet über die Fällung etlicher Bäume auf dem größten Grundstück in Appen-Unterglinde, gelegen zwischen den Straßen „An den Teichen“ und „Unterglinder Weg“. Sie schildert die Gegebenheiten vor Ort und macht dabei die Besonderheiten deutlich. Es handelt sich nicht nur um die Fällung von Bäumen, sondern auch um die Zerstörung eines jahrelang gewachsenen Biotops. Die Ausweisung der Baufenster in dem Bebauungsplan ist der Einwohnerin bekannt. Sie hinterfragt, wie der Sachstand ist und was die Gemeinde unternimmt. Außerdem erkundigt sie sich nach etwaigen Genehmigungen.

Bereits im November 2016 wurde die Befreiung von einer Reetdacheindeckung von der Gemeinde und dem Kreis Pinneberg genehmigt. Alle anderen Festsetzungen des Bebauungsplanes werden von der Bauvoranfrage eingehalten.

Bei einer Begehung der Fläche im vergangenen Jahr nahmen der Antragsteller der Bauvoranfrage, Frau Lemke vom Kreis Pinneberg, Herr Goetze vom Amt Geest und Marsch Südholstein, der Bürgermeister und die Bauausschussvorsitzende teil. Der Förster war nicht anwesend. Bei einer weiteren Begehung auch mit Herrn Schwarzkopf soll der Förster darauf hingewiesen haben, dass der vorhandene Baumbestand in Abstimmung mit ihm zur Baumfeldfreimachung zu fällen sei.

Bei dem aktuellen Kahlschlag wurde der Förster eingebunden. Herr Banaschak berichtet von dem Kontakt des Amtes und dem Förster. Der Förster bestätigte telefonisch die Erteilung einer Fällgenehmigung. Herr Banaschak bat das Amt, die Genehmigung des Försters einzusehen und gleichzeitig den Förster zu bitten, die Lage vor Ort erneut zu prüfen. Das Ergebnis dieser Überprüfung steht noch aus.

Der Bürgermeister führt weiter aus, dass bislang kein Bauantrag für das gesamte Areal vorliegt.

Herr Lütje warnt davor, dass ähnlich wie bei der Kaserne im vergangenen Jahr Tatsachen geschaffen werden. Herr Lange regt deshalb an, über eine Aufforstung nach zu denken. Herr Puttmann erklärt, dass der Ausgleich durch Aufforstung erfolgt. Dieser Ausgleich muss jedoch lediglich in der gleichen Gebietskulisse geschaffen werden. In diesem Fall erfolgt dies im nördlichen Kreisgebiet.

zu 1.2 Bebauungsplan Nr. 30

Ein Einwohner hinterfragt, warum die neuen Kindertagesstätte nicht auf dem Sportplatzareal am Almtweg errichtet wird. Dort sind viel weniger Menschen betroffen.

Herr Banaschak stellt klar, dass es eine klares politisches Bekenntnis zu dem gewählten Standort südlich des Bürgerhauses gibt.

Frau Osterhoff ergänzt, dass die Gemeinde die Sportplatzflächen nicht verkleinern möchte.

zu 2 Bericht des Bürgermeisters und Anfragen

Herr Banaschak legt den folgenden Bericht ab.

zu 2.1 Energiekostenmanagement

Herr Banaschak berichtet über den heutigen Besuch der Abschlussbesprechung zum Energiekostenmanagement in Rendsburg. Es wurde ein

Resümee zur Verbesserung der Energieeffizienz der Kommune gefasst. Außerdem wurden weitere Hinweise zur Verbesserung der Energiebilanz gegeben.

zu 2.2 Linksabbieger Schäferhofweg

Vor kurzem fand eine Besprechung beim Kreis Pinneberg statt. An dieser nahmen zudem Vertreter des Landes teil.

Bezüglich der Errichtung eines Linksabbiegers sowohl von der Hauptstraße aus in den Schäferhofweg als auch vom Schäferhofweg aus in die Hauptstraße wird seitens des Kreises und des Landes eine Absage erteilt. Es handelt sich um keinen Unfallschwerpunkt, sodass ein Umbau nicht gerechtfertigt ist. Ein Kreisverkehr kann an der Stelle aus Platzmangel ebenfalls nicht entstehen.

Der Parkplatz vor der kleinen Gaststätte im Einmündungsbereich Schäferhofweg in die Hauptstraße wird gerne von PKW überfahren, die hinter einem abbiegenden Fahrzeug warten müssen. Um die Gefahr zu reduzieren werden umgedrehte Schiffchen auf dem Gehweg verbaut. Diese sollen ein Überfahren erschweren und damit den Gehweg für Fußgänger sicherer machen. Vor allem für Kinder, die diesen Weg als Schulweg nutzen, ist es wichtig den Weg sicherer zu gestalten.

Frau Kaufmann weist darauf hin, dass an dem besagten Gespräch kein Vertreter der Gemeinde teilnahm. Sie bedauert diesen Umstand. Herr Banaschak erläutert, an dem Tag des Termins morgens mit Fieber aufgewacht zu sein. Er habe bereits um 5 Uhr morgens probiert seine Stellvertreter zu informieren. Leider gelang dies nicht rechtzeitig, da u.a. sein Stellvertreter in Bremen weilte. Frau Kaufmann beklagt, nicht telefonisch informiert worden zu sein. Die E-Mailbenachrichtigung habe sie erst zu spät gelesen. Bei entsprechender telefonischer Benachrichtigung hätte sie an dem Treffen teilgenommen.

zu 2.3 Garage an der Grundschule

Es wird aufgezeigt, dass an der Mietergarage an der Grundschule einige Mängel vorhanden sind. Diese wurden angezeigt.

Herr Koriath erläutert, dass bei entsprechender Witterung der Dachüberstand und die Fehlbohrungen behoben werden. Gleiches gilt für die Gehwegplatten.

Anschließend wird hinterfragt, ob trotz der Mängel eine Abnahme erfolgte. Herr Koriath erklärt, dass eine Abnahme vorbehaltlich der Mängelbeseitigung erfolgte.

zu 3 Erweiterung, Sanierung und Umbau der Grundschule - Sachstand und Mehrkosten
Vorlage: 1253/2018/APP/BV

Herr Koriath gibt einen ausführlichen Sachstandsbericht zur Erweiterung, Sanierung und dem Umbau der Grundschule. Dabei schildert er nacheinander den Stand und den Ausblick für die einzelnen Bauabschnitte.

Für den Bereich des Anbaus an die Grundschule ist mit erhöhtem Aufwand zu rechnen. Bei den Ausschachtungen wurden Mauer und Kellerreste vorgefunden. Diese sind zu beseitigen. Ein Bodenaustausch hat anschließend ebenfalls stattzufinden. Aufgrund des Wetters ruhen die Arbeiten in diesem Bereich derzeit. Herr Koriath hofft, in der kommenden Woche die Gründungsarbeiten durchführen zu können.

Für den Umbaubereich ist mit allen Beteiligten eine Ausführung der erforderlichen Arbeiten weitestgehend außerhalb der Schulzeiten abgestimmt. Deshalb wird die Bautätigkeit vor allem am Wochenende und in den Ferienzeiten stattfinden.

Herr Koriath berichtet über diverse Baumängel im bestehenden Gebäude. Diese Baumängel müssen im Rahmen der jetzigen Baumaßnahme abgearbeitet werden. Des Weiteren schildert Herr Koriath die Beseitigung von etlichen Brandlasten. Beispielsweise wurden alte Holzkanäle entfernt, da diese aus Brandschutzsicht nicht zulässig sind. Anschließend erklärt der Architekt die Situation im Bereich Haustechnik. Im Gebäude existieren diverse nicht funktionsfähige Leitungen. Diese sind zwangsläufig zu erneuern.

Für den Bereich Sanierung der WC Anlagen fanden heute Nachmittag die letzten Arbeiten statt. Auf Nachfrage werden die Gewährleistung und die Abnahme geschildert. Der Gewährleistungszeitraum beträgt vier Jahre. Der Zeitraum beginnt mit der Abnahme. Bei der Abnahme wurden noch einige Restarbeiten dokumentiert, diese sollen heute beendet werden.

Beim 4. Bauabschnitt, der Errichtung der Mietersatzgarage, zeigt Herr Koriath die vorgefundenen Mängel auf. Diese sollen in der kommenden Woche beseitigt werden, wenn es das Wetter zulässt. Die Garage ist bereits in Nutzung.

Der Einbau eines Fahrstuhles kann Ende dieses Jahres erfolgen. Allerdings wird es ein weiteres Gespräch mit dem Kreis Pinneberg geben, um die Notwendigkeit des Aufzuges nochmals zu hinterfragen. Herr Koriath geht allerdings davon aus, dass der Kreis Pinneberg an der Forderung einer Aufzuganlage festhalten wird.

Zu den Arbeiten am Dach zeigt Herr Koriath auf, dass es auf die Entscheidung der Gemeinde ankommt, ob diese Arbeiten ausgeführt werden. Er beschreibt jedoch, dass es sinnvoll sei, das Dach in Angriff zu nehmen

anstatt mit kleinen Zwischenlösungen Vorlieb zu nehmen. Gleichzeitig beschreibt er die allgemeine Baupreissteigerung und schildert dabei die enorm gute Auftragslage der Handwerker. Deshalb ist der Architekt der Meinung, die Kosten für das Dach werden tendenziell noch steigen bis sie zur Ausschreibung gebracht werden.

Als Fazit stellt er nochmals die Kostensteigerungen aufgrund der baulichen Mängel am Gebäude und die notwendigen zusätzlichen Arbeiten hinsichtlich des Brandschutzes heraus.

Frau Osterhoff erläutert die Ursache der baulichen Mängel. Es gab in den 1960er Jahren einen Bürgermeister und einen Kämmerer, die sehr sparsam agiert haben. Dies hatte zur Folge, nur die zwingend notwendigen Arbeiten in dieser Zeit auszuführen. Dies rächt sich derzeit.

Herr Lorenzen vertritt die Auffassung, die Begründungen für die Mehrkosten, wie beispielsweise sparsame Bauweise und Brandschutz, hätte insbesondere den Älteren bekannt sein müssen. Daher zeigt er sich im Namen der SPD verwundert, warum neben dem Anbau keine alternative Planung hinsichtlich eines Neubaus in Betracht gezogen wurde.

Frau Osterhoff berichtet, dass die Schulbetreuung zurzeit zwei ausgebaute Garagen nutzt und mit 130 Kindern am Limit angekommen ist. Kurzfristig können keine Kinder mehr an der Betreuungsschule aufgenommen werden. Nur die Erweiterung der Räume sichert den Bestand der Betreuung, die für die Gemeinde unverzichtbar ist. Nach Auskunft des Architekten muss man von einem Zeithorizont für einen Schul- und Betreuungsneubau von drei bis vier Jahren ausgehen. Zudem war unklar, wie ein Neubau samt Aufrechterhaltung des laufenden Betriebes zu bewerkstelligen sei.

Deshalb entschied man sich zu der An- und Umbauvariante. Dabei weist sie daraufhin, dass im Arbeitskreis Teilnehmer aller drei Fraktionen den Plänen zustimmten.

Frau Osterhoff bittet Herrn Scharnweber, Schulleiter, um eine kurze Einschätzung des Bauvorhabens. Herr Scharnweber erklärt, er freut sich auf eine tolle Schule, die allen Anforderungen entspricht. Zudem freut er sich über die guten Beteiligungsmöglichkeiten der Schule an den Bauplänen. Hierauf folgend gibt er einen kurzen Ausblick über die Entwicklung der Schülerzahlen.

Herr Seus erkundigt sich, ob es Abnahmeprotokolle gibt und ob die abgearbeitet werden. Herr Koriath erklärt, dass hierfür die Formblätter nach VHB verwendet werden. Alle dort festgehaltenen Mängel werden abgearbeitet und die Abarbeitung wird durch Herrn Koriath kontrolliert.

Darauffolgend werden nochmals die gestiegenen Kosten zusammengefasst und hinterfragt, ob es bei diesen Steigerungen bleiben wird. Der Architekt macht deutlich, dass die Heizungsanlage, alle bislang vorliegenden Gutachten, insbesondere zum Brandschutz, und die bislang erkannten

Mängel enthalten sind. Er geht deshalb von keinen weiteren Steigerungen aus.

Herr Puttmann weist daraufhin, dass er bereits vor einem Jahr vor deutlichen Kostensteigerungen warnte. Außerdem macht er deutlich, er habe auf die bestehenden Mängel bei der Garage hingewiesen. Erst hiernach habe Herr Koriath diese Mängel formal festgestellt. Herr Koriath widerspricht Herrn Puttmann.

Im Anschluss an eine weitere kurze Diskussion bedankt sich Frau Osterhoff bei Herrn Koriath für die ausführliche Schilderung des aktuellen Baugeschehens und den Ausblick auf den weiteren Bauablauf. Danach bitte sie den Ausschuss zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung.

Beschluss:

Der Bauausschuss empfiehlt, die Mehrkosten für die Erweiterung, Sanierung und den Umbau der Grundschule in Höhe von 221.000 € bereit zu stellen.

mehrheitlich beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 5 Nein: 2 Enthaltung: 0 Befangen: 0

**zu 4 Abschließender Beschluss über die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Appen für das Gebiet südlich der Hauptstraße (L 106), östlich der Straße Am Storchennest
Vorlage: 1248/2018/APP/BV**

Frau Steinbrenner, Büro Elbberg, präsentiert die 11. Änderung des gemeindlichen Flächennutzungsplanes. Dabei zeigt sie auf, dass eine Fläche südlich der Hauptstraße im Bereich des Bürgerhauses und weiter südlich davon als Gemeinbedarfsfläche ausgewiesen werden soll. Dies ist die Voraussetzung für die Planung des Bebauungsplanes Nr. 30. Dieser wiederum soll die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung einer Kindertagesstätte schaffen. Bei der Vorstellung geht sie insbesondere auf die eingegangenen Stellungnahmen gemäß der Abwägungstabelle ein. Zu der Änderung des Flächennutzungsplanes treten keine Fragen auf. Daher erfolgt unmittelbar nach der Vorstellung die Beschlussfassung.

Beschluss:

Der Bauausschuss empfiehlt:

1. Die während der öffentlichen Auslegung der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Appen für das Gebiet südlich der Hauptstraße (L 106), östlich der Straße Am Storchennest abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:

Berücksichtigt werden die Stellungnahmen gem. Abwägungsvorschlag der

Verwaltung.

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen. Die nicht berücksichtigten Stellungnahmen sind bei der Vorlage des Planes zur Genehmigung mit einer Stellungnahme beizufügen.

2. Die Gemeindevertretung beschließt die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Appen für das Gebiet südlich der Hauptstraße (L 106), östlich der Straße Am Storchennest.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die 11. Änderung des F-Planes zur Genehmigung vorzulegen und danach die Erteilung der Genehmigung nach § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

**zu 5 Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 30 für das Gebiet südlich der Hauptstraße (L 106), östlich der Straße Am Storchennest
Vorlage: 1249/2018/APP/BV**

Frau Steinbrenner stellt ausführlich die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 30 vor. Dabei geht sie u.a. auf das großzügig gestaltete Baufester ein. Es ermöglicht die Errichtung einer Kindertagesstätte samt deren potenzieller Erweiterung. Außerdem ermöglicht die Gestaltung des Baufters dem Architekten noch diverse Gestaltungsspielräume. Sie macht deutlich, dass es derzeit zwei mögliche Erschließungsvarianten gibt. Variante 1 stellt eine Umfahrung des Bürgerhauses samt Einbahnstraßenregelung dar. Variante 2 sieht lediglich eine Zuwegung vor. Es wird klar gestellt, dass der Bebauungsplan beide Varianten zulässt. Der Ausschuss macht deutlich, hierzu heute keine Entscheidung zu treffen.

Im Folgenden schildert Frau Steinbrenner die eingegangenen Stellungnahmen. Dabei geht sie u.a. darauf ein, dass sowohl Kreis- als auch Landesbehörden mit beiden Erschließungsvarianten einverstanden sind. Sie präferieren jedoch jeweils Variante 1. Anschließend schildert sie die privaten Stellungnahmen sowie den Umgang mit ihnen. Auf Nachfrage räumt Frau Steinbrenner ein, an der östlichen Plangeltungsbereichsgrenze zur Gemeindevertretung zu prüfen, ob die Hecke zusätzlich im nördlichen Bereich festgesetzt werden kann.

Es entsteht eine kurze Diskussion zu den Grünfestsetzungen.

Anschließend hinterfragt Herr Seus, der heute an einem Treffen mit dem Architekten und dem Träger sowie der Verwaltung teilnahm, ob die zukünftige Kindertagesstätte mit einem Pultdach versehen werden kann. Dies ist mit den vorliegenden Festsetzungen des Bebauungsplanes nicht möglich. Herr Seus erläutert, dass sich der Architekt hiervon eine Optimierung der Raumnutzung und vor allem eine Kostenreduzierung verspricht. Im Anschluss an eine kurze Aussprache kommt der Ausschuss überein, die Festsetzungen des Bebauungsplanes nicht zu ändern. Der Ausschuss diskutiert eine Dispensregelung und kann sich diese vorstellen.

Beschluss:

Der Bauausschuss empfiehlt:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes für den Bebauungsplan Nr. 30 für das Gebiet südlich der Hauptstraße (L 106), östlich der Straße Am Storchennest abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:

Berücksichtigt werden die Stellungnahmen gem. Abwägungsvorschlag der Verwaltung.

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

1. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches sowie nach § 84 der Landesbauordnung beschließt die Gemeindevertretung den Bebauungsplan Nr. 30 für das Gebiet südlich der Hauptstraße (L 106), östlich der Straße Am Storchennest, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.
2. Die Begründung wird gebilligt.
3. Der Beschluss des B-Planes durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.
- 4.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

zu 6

Bau eines Gehweges an der Wedeler Chaussee
Vorlage: 1261/2018/APP/BV

Herr Lorenzen berichtet von dem seit 2014 laufenden Antrag. Bislang sollte abgewartet werden bis die Landesstraße seitens des Landes saniert wird. Dieser Zeitpunkt ist zwischenzeitlich gekommen. Herr Lorenzen erklärt, dass der Antrag weiter gefasst wurde als derzeit dargelegt. Er geht von einer Länge des Gehweges bis Hausnummer 18 aus. Dies entspräche einer Länge von knapp 100 m. Er bittet daher den Antrag entsprechend zu werten.

Herr Lütje berichtet, er habe sich die Örtlichkeit angesehen. Er ist der Meinung, der Einmündungsbereich in die Appener Straße sei schwer einzusehen. Daher spricht er sich für die Errichtung eines 45 m langen Gehweges aus. Am Ende dieses Gehweges sei die Sicht so gut, dass ein Queren der Straße problemlos möglich sei.

Frau Osterhoff unterstützt den Antrag der SPD, den Gehweg komplett von der Kreuzung bis zum Heidekrug auszubauen. Der Graben sei nicht mehr zeitgemäß. Auch der Ortsteil Etz wird in den kommenden Jahren wachsen. Der Gehweg erhöht ihrer Meinung nach die Sicherheit für alle Busnutzer der Buslinie Pinneberg / Wedel. Die Flächen des Grabens gehören dem Land und den Anwohnern. Flächenerwerb muss entsprechend getätigt werden.

Frau Osterhoff bittet zu prüfen, welche Zuschüsse für den Bau eines behindertengerechten Fahrgastunterstandes möglich sind.

Es folgt eine ausgiebige Diskussion über die Kosten und die Nutzen des Gehweges. Es werden unterschiedliche Standpunkte zur nötigen Länge des Gehweges deutlich gemacht.

Es wird eine Abstimmung über eine Abstimmung zu dem Thema im heutigen Ausschuss beantragt. Diese Abstimmung erfolgt mit 5 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen.

Nach einer weiteren kurzen Aussprache erfolgt die Beschlussfassung zur Errichtung des Gehweges.

Beschluss:

Der Bauausschuss der Gemeinde Appen empfiehlt, den Gehweg auf voller Länge bis einschließlich Bushaltestelle ausführen zu lassen und die Kosten im Haushalt 2018 bereitzustellen. Zudem ist die Bushaltestelle herzurichten.

geändert beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 4 Nein: 3 Enthaltung: 0 Befangen: 0

**zu 7 Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG; Lärmaktionsplan der Gemeinde Appen: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: 1238/2017/APP/BV**

Die Bauausschussvorsitzende stellt die Vorlage vor. Dabei zeigt sie die Notwendigkeit zur Aufstellung des Planes aufgrund einer EU Richtlinie auf. Frau Osterhoff weist jedoch auf das falsche Kartenmaterial des Landes hin. Außerdem kritisiert sie das Alter der durch das Land zur Verfügung gestellten Lärmkarten. Diese sind bereits 5 Jahre alt. Der Ausschuss tauscht sich über die Ausgestaltung der Hauptstraße mit Flüsterasphalt außerhalb der Ortsdurchfahrt und herkömmlichen Asphalt innerhalb der Ortsdurchfahrt aus. Dem Ausschuss ist bekannt, dass der Ausbaustandard durch das Land festgelegt wird, da es sich um eine Landesstraße handelt. Der Ausschuss wird sich jedoch dafür einsetzen, innerhalb Appens zukünftig ebenfalls Flüsterasphalt zu verwenden.

Frau Osterhoff bittet um eine aktuelle Verkehrszählung, da das Verkehrsaufkommen gewachsen ist. Herr Banaschak entgegnet, wir haben ein Tempomessgerät welches den Verkehr zählt. Die entsprechenden Erhebungen werden dem Ordnungsamt und der Polizei gemeldet.

Beschluss:

Der Bauausschuss empfiehlt, den beigefügten Entwurf des Lärmaktionsplans der Gemeinde Appen öffentlich auszulegen und die Träger öffentlicher Belange zu beteiligen.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

**zu 8 Widmung der Planstraßen A und B im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 27 "An den Gärten" und "Westernstück"
Vorlage: 1263/2018/APP/BV**

Frau Osterhoff erläutert kurz die Notwendigkeit der Widmung der beiden neuen Erschließungsstraßen.

Herr Lütje bittet darum, die östliche Erschließungsstraße Westernstück zu nennen. Diese Bezeichnung trug die alte Gemarkung. Sollte daraus zukünftig Westernstück werden, werde man der historischen Bezeichnung nicht gerecht. Der Ausschuss folgt diesem Vorschlag.

Beschluss:

Der Bauausschuss empfiehlt, die Widmung der Erschließungsstraße A der Flur 6, Flurstück 546 im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 27 gemäß § 6 in Verbindung mit § 3 Abs. 1 Nr. 3a des Straßen- und Wegegesetzes Schleswig-Holstein für den öffentlichen Verkehr als Ortsstraße mit dem Namen „An den Gärten“. Die Widmung ist ortsüblich bekannt zu machen.

Der Bauausschuss empfiehlt, die Widmung der Erschließungsstraße B der

Flur 6, Flurstück 573 im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 27 gemäß § 6 in Verbindung mit § 3 Abs. 1 Nr. 3a des Straßen- und Wegegesetzes Schleswig-Holstein für den öffentlichen Verkehr als Ortsstraße mit dem Namen „Westerstück“. Die Widmung ist ortsüblich bekannt zu machen.

geändert beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

zu 9 Sachstand Kindergarten Neubau

Frau Osterhoff schildert den aktuellen Sachstand zum Neubau einer Kindertagesstätte. Neben der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 30 hat sich die Gemeinde bereits um die Auswahl eines neuen Trägers gekümmert. Zukünftig wird die Einrichtung vom DRK getragen werden. Die Auswahl des Architekten für den Neubau ist ebenfalls weit vorangeschritten. Sie soll auf der kommenden Gemeindevertretersitzung bestätigt werden. Es haben schon erste Gespräche zwischen dem Träger, der Gemeinde, der Verwaltung und dem Architekten stattgefunden.

Für die Richtigkeit:

Datum: 22.03.2018

gez. Heidrun Osterhoff
Vorsitzende

gez. Jan-Christian Wiese
Protokollführer